

**278,50 EURO SOLL JEDER DER ENGAGIERTEN BÜRGER ZAHLEN,
DIE FÜR DEMOKRATIE MUSIZIEREN**

Herford: Bußgeldbescheide für Protest-Musiker gegen Muezzinruf



Von BPE-NRW & MICHAEL STÜRZENBERGER | Die DITIB-Moschee in Herford stand schon früher in den Schlagzeilen. Zum Beispiel, als dort – wie auch in einigen anderen DITIB-Moscheen in Deutschland – am türkischen Feiertag 18. März, dem „Tag der Gefallenen“, Kleinkinder in Soldaten-Uniformen gesteckt wurden. So marschierten sie symbolisch für den Sieg des Islams und der Türkei, um zum Schluss auch noch, in eine türkische Fahne gehüllt, den Märtyrertod darzustellen (PI-NEWS berichtete am 12. April 2018). Da wurde wieder einmal Erdogans Motto „Moscheen sind unsere Kasernen und Gläubige unsere Soldaten“ in die Tat umgesetzt.

Die Corona-Ausnahmesituation nutzte die Herforder DITIB-Moschee auch umgehend, um den Muezzinruf zu beantragen. Unter Umgehung des Stadtrates setzte der Bürgermeister Tim Kähler von der SPD einen entsprechenden Beschluss durch, und so ertönt seit dem Frühsommer 2020 wöchentlich der Muezzin zum Freitagsgebet an der Bielefelder Straße 62.

Seitdem protestiert ein unermüdlicher Bürger mit Kochtopf gegen die totalitäre Kampfansage an alle anderen Religionen: „Allah ist der Allergrößte“, „Ich bezeuge, dass es keinen Gott außer Allah gibt“, „Ich bezeuge, dass Muhammad der Gesandte Allahs ist“.

Rasch erhielt er Unterstützung von der örtlichen AfD, deren Mitglieder an der Seite des mutigen Bürgers mitprotestieren. Es wurde auch eine Bürgerinitiative gegründet und auf Facebook gibt es die Gruppe „Bürgerinitiative gegen den Muezzin-Ruf in Herford“.

Diese Bürgerinitiative musiziert auch gegen den Muezzinruf. Mit Unterstützung von Posaune, Gitarre und Flügelhorn wird gegen „Allah ist der Allergrößte“ angesungen. Heimatlieder und christliche Choräle gegen den zur Schau gestellten Überlegenheits- und Herrschaftsanspruch des Politischen Islams, was in der Vorweihnachtszeit von der Polizei mit Hinweis auf Corona-Auflagen unterbunden wurde. Gegen die Musiker und Sänger wurden Bußgeldverfahren eingeleitet (PI-NEWS berichtete am 11. Januar 2021).

Bußgeldbescheide für Anti-Muezzinruf-Protestbürger in Höhe von 278,50 Euro

Mittlerweile sind die Bußgeldbescheide eingegangen, wie die Bürgerbewegung Pax Europa (BPE), die sich ebenfalls vor Ort am Protest beteiligt, meldet. 278,50 Euro soll jeder der Anwesenden bezahlen:



Hansestadt Herford - Postfach 2843 - 32018 Herford
 081. [redacted]
Gegen Zustellnachweis

Herrn [redacted]
 [redacted]
 32049 Herford

Hausanschrift:
 Gebäude Rathausplatz 1, 32052 Herford
Dezernat 2.5.6 Bußgeldstelle

Frau [redacted]
 Zimmer: 22
 Telefon: [redacted]
 Telefax: 05221/[redacted]
 bussgeldstelle@herford.de

Aktenzeichen: 081. [redacted]

Herford, 05.01.2021

Ausfertigung vom 06.01.2021

Bußgeldbescheid

Betroffene/r	gesetzlicher Vertreter	Zustellbevollmächtigter/Verteidiger
Herr [redacted] [redacted] 32049 Herford Geburtsname: [redacted] Geburtstag: [redacted] Geburtsort: Herford		

Sehr geehrter Herr [redacted]
 Ihnen wird vorgeworfen, am 20.11.2020 um 12:00 Uhr in Herford, Bielefelder Straße Höhe Nr. 57 die nachfolgend aufgeführte(n) Ordnungswidrigkeit(en) begangen zu haben:

Sie haben vorsätzlich einer vollziehbaren Anordnung nach dem Infektionsschutzgesetz (§§ 32, 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 IfSG) zuwidergehandelt.
 Sie haben sich im öffentlichen Raum mit anderen Personen als den Angehörigen des eigenen oder eines weiteren Hausstands getroffen. (§ 2 Absatz 2 Nummer 1 CoronaSchVO).
 §§ 73 Abs. 1a Nr. 24 Infektionsschutzgesetz (IfSG) i.V. §§ 2 Absatz 2 Nummer 1, 18 Abs. 2 Nr. 1 Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO) v. 30.10.2020 i.d.F.v. 09.11.2020, gültig ab 10.11.2020.

in Tateinheit

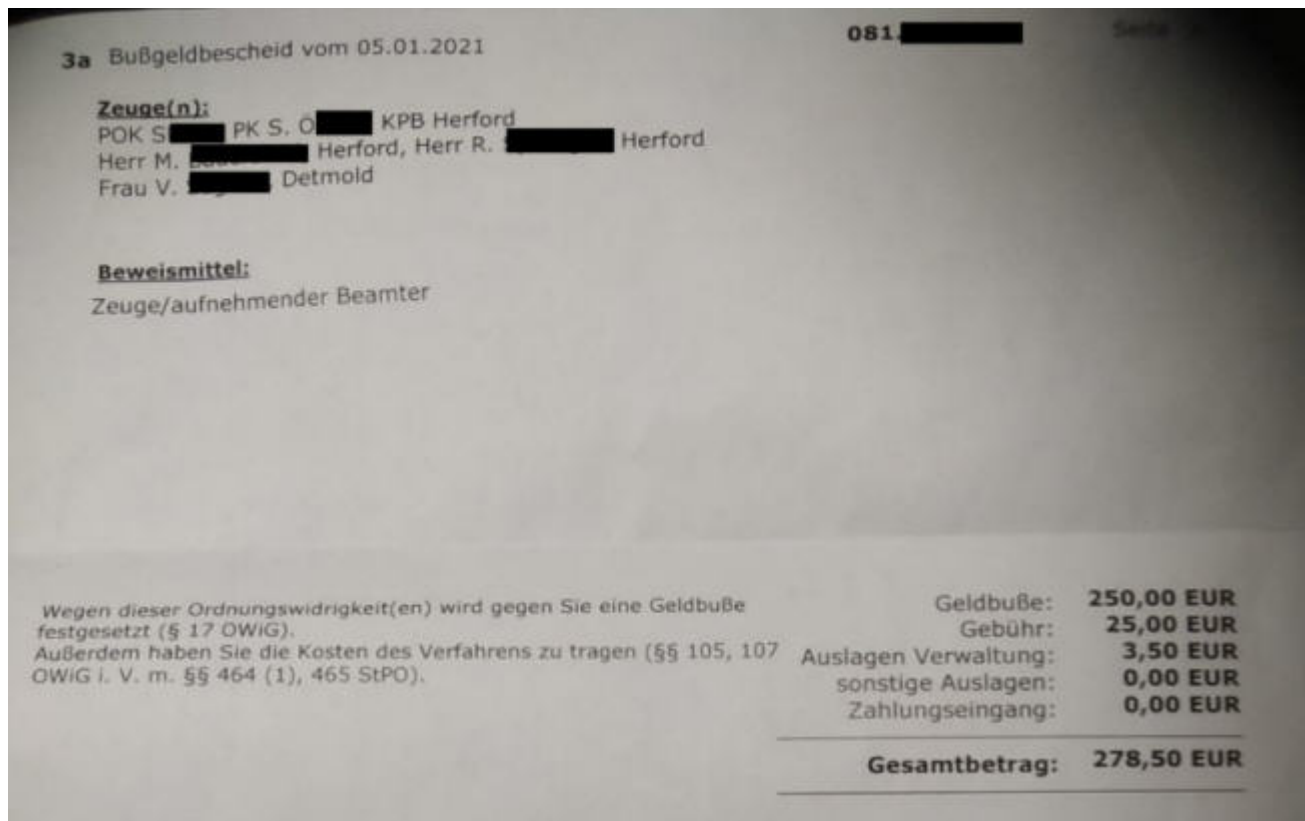
Sie haben vorsätzlich Geräte, die der Schallerzeugung oder Schallwiedergabe dienen, in solcher Lautstärke benutzt, dass unbeteiligte Personen erheblich belästigt wurden § 10 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Buchst. f Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG)

in Tateinheit

Sie haben vorsätzlich unzulässigen oder den Umständen nach vermeidbaren Lärm verursacht, der geeignet ist die Allgemeinheit zu stören oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen §§ 117 Abs. 1, Abs. 2 OWiG

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen :

Zur Vorfallszeit protestierten und musizierten Sie zusammen mit den Beteiligten und Zeugen ([redacted]) auf einer öffentlichen Fläche. Während Sie und die Beteiligte ([redacted]) Trompete spielten, schlug der Beteiligte ([redacted]) einen Topf und der Beteiligte ([redacted]) spielte Gitarre. Nach den Feststellungen der vor Ort eingesetzten Polizeibeamten haben Sie dabei weder eine Mund-Nase-Bedeckung getragen, noch den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstand eingehalten.



Der zuständige Polizeibeamte S. Ö. erklärte die Musik der Berufsmusiker kurzerhand zu Lärm. Er beanstandete, dass beim Blasen der Posaune kein Mund-Nasen-Schutz getragen wurde. Auch will er gesehen haben, dass der Mindestabstand nicht eingehalten wurde. Der Posaunist stand möglicherweise zu nah an seiner Partnerin. Dass hier keine Abstandsregelung zum Tragen kommt, wurde nicht berücksichtigt.

Der Name Ö. lässt die Vermutung zu, dass es sich hier um einen Polizeibeamten mit mutmaßlich türkischem Migrationshintergrund handelt. Offensichtlich ist der Mann nicht mit dem deutschen Kulturgut vertraut, denn die Posaune und das Flügelhorn werden in der Anzeige als „Trompete“ bezeichnet. Was der Polizist als „Lärm“ deklarierte, der die (DITIB)-„Nachbarschaft belästigte“, ist der evangelische Choral „Ein feste Burg ist unser Gott“, der von Martin Luther verfasst wurde. Für Protestanten hat dieser Choral eine große Symbolkraft, wie auch auf Wikipedia zu lesen ist.

Die mutigen Westfalen bestätigten das Vorurteil, dickköpfig zu sein, und spielten trotz aller Schikanen weiter. Die Polizei

griff aber in die Instrumente und untersagte weiteres Musizieren. Damit ermöglichte der Polizist S. Ö. der umstrittenen DITIB-Gemeinde den ungestörten Muezzinruf. Selbst am 1. Weihnachtstag durfte der offensichtlich verfassungsfeindliche „Gesang“ aus der Moschee dröhnen.

Keine Abstandsregeln für moslemische Freitagsgebet-Besucher?

Kurz vor dem Freitagsgebet am Neujahrstag hatte sich der Platz auf dem Moschee-Gelände gefüllt, wie anwesende BPE-Mitglieder live beobachten konnten. Auto um Auto war herangefahren. Die Ankommenden begrüßten sich lautstark und standen in Gruppen eng zusammen. Masken wurden zwar überwiegend getragen, der Mindestabstand aber bei fast keinem eingehalten. Obwohl die Personen mit verschiedenen Autos anreisten und offensichtlich nicht aus einem Haushalt stammten, stand man eng zusammen. Von der sonst so wachsamen Polizei war weit und breit nichts zu sehen.

Der Muezzinruf erfolgte aus einem geöffneten Fenster. Der „Sänger“ verkündete mit einem Megafon und Tuch vor dem Mund „Allah ist der Allergrößte“. Offensichtlich fällt dieser „Gesang“, anders als christliche Choräle, nicht unter Lärmbelästigung.



Nach Aussagen der vor Ort Anwesenden, hat es in der DITIB-Moschee noch nie eine Kontrolle gegeben, ob dort die Corona-Maßnahmen eingehalten werden. Um zu sehen, dass sie nicht eingehalten werden, genügte ein Blick auf das Gelände der Moschee.

Immer wieder kommt es zudem zu Drohungen gegen die Bürger. Auf dem Weg zur Moschee, um dem Muezzinruf zu folgen, muss eine schmale Fußgängerbrücke überquert werden. Hier stellten sich 3 Jungtürken 4 Einheimischen in den Weg. Sie bauten sich bedrohlich vor der Frau und den 3 Männern auf und beschimpften diese in ihrem Straßen-Slang. Die Frau, mit niederländisch-türkischem Migrationshintergrund, wurde auf Türkisch als – ich zitiere “Alte Drecksfotze“ beschimpft. Einer der Herren, ein ehemaliger Gymnasiallehrer, wusste mit den Unverschämtheiten der Jungtürken umzugehen. Lautstark verlangte er den Weg freizugeben und ging unbeeindruckt mit seinen Mitstreitern seiner Wege. Ein Facebookbeitrag vom 3. Oktober 2020 schildert

ebenfalls eine Bedrohungslage vor der Moschee:

Die Polizei Herford fährt, bedingt durch das zuvor Beschriebene, nun auch eine andere Strategie. Anfangs war sie jeden Freitag vor Ort, offensichtlich um den Schläger des Topfes möglichst weit von der Moschee fernzuhalten. Mit ansteigendem Gegenprotest war auch die Polizei mit immer mehr Personal vor Ort. Nach der Wahl reichten erst zwei, später ein Streifenwagen und nun, gestern, war überhaupt keine Polizei mehr vor Ort.

Durch diesen Umstand fühlten sich dann auch sogleich zwei Osmanenlümmel ermutigt, der Mutter des Protestierenden Beischlaf anzubieten, natürlich in der bekannt freundlich und galant vorgetragenen Art und Weise „Isch fick deine Mutter“. Darüber hinaus drohte man damit, ihn abzustechen. Was aus der Tasche des Einen herausragte, sah jedoch mehr wie der Griff einer Pistole aus. Diese unangenehme Situation löste sich erst auf, als ein Ordner der Moschee seinen sich selbst beauftragten Verteidigern befahl, uns in Ruhe zu lassen. Wir vermuten aber sehr, dass ihn nicht die Fürsorge für uns dazu getrieben hat, sondern eher der Wunsch, negative Schlagzeilen zu vermeiden. Die Situation mit den zwei offensichtlich Bewaffneten drohte nämlich zu eskalieren.

Die Bürgerinitiative ruft nun zu verstärktem Protest jeden Freitag auf, denn je mehr Bürger vor Ort sind, desto erfolgloser sind die Einschüchterungsversuche solch junger radikaler Moslems:

Man darf nun zurecht gespannt sein, wie sich die Situation vor Ort weiter entwickelt. Ohne Polizeipräsenz dürfte es zunehmend gefährlicher werden, von seinem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch zu machen. Nicht nur deswegen wäre es sehr wünschenswert, wenn sich wieder mehr Personen am Protest gegen den Muezzinruf beteiligen würden.

Nachdem Bürgermeister Tim Kähler den Muezzinruf zunächst unter Umgehung des Stadtrates im Alleingang genehmigt hatte, gab es Proteste der AfD- und der CDU-Fraktionen im Herforder Kreistag. Daher ließ er dann im Herforder Stadtrat über seine umstrittene Entscheidung abstimmen, worauf leider eine knappe Mehrheit dafür stimmte, den akustischen Herrschaftsanspruch des Politischen Islams in Herford zu genehmigen. Verantwortlich dafür dürfte die knappe Stadtrats-Mehrheit von

SPD, Grüne und Die Linke sein, die 23 von 44 Sitzen halten. Die evangelische Kirche in Herford begrüßte die Entscheidung ebenfalls.



Dass auch religiöse Gemeinden nicht vor Kontrollen der Polizei in Herford sicher sind, jedenfalls wenn sie nicht-islamisch sind, machte diese einen Tag später deutlich. In Herford-Falkendiek beendeten die Beamten einen christlichen Gottesdienst. Die Freikirche Jesu Christi in Herford hatte einen Gottesdienst gefeiert und soll dabei Abstände nicht eingehalten haben. Obendrein sollen die Gemeindemitglieder den Frevel begangen haben zu singen. Gegen über 100 Mitglieder wurden Maßnahmen eingeleitet, saftige Bußgelder sind zu erwarten.

Wie allerdings der WDR berichtet, dementiert die Gemeinde die Vorwürfe. Der Gesang sei vom Band gekommen, Abstandsregeln seien eingehalten worden, alle hätten Masken getragen und es seien lediglich Familien mit ihren Kindern zusammengestanden, die in einem Haushalt leben.

Nachdem SPD-Bürgermeister Tim Kähler von der Gemeinde vehement eine Entschuldigung gefordert hatte, betonte die Gemeinde:

„Wir haben ein reines Gewissen“. Die Freikirche distanzierte sich auch von Behauptungen, „Corona zu leugnen oder eine Sekte zu sein“, wie das Westfalen-Blatt meldet. In dem Artikel ist auch ein Bild der Überwachungskamera zu sehen, wie Polizeibeamte Personalien von christlichen Teilnehmern des Gottesdienstes aufnehmen.

Es wäre wünschenswert, wenn die Herforder Polizei mit der gleichen Inbrunst auch gegen die Teilnehmer am Freitagsgebet der DITIB-Moschee vorgehen würden, die ganz offensichtlich dichtgedrängt zusammenstehen, ohne dass es bisher dort Kontrollen gibt.

Der Widerstand gegen den Muezzinruf geht jedenfalls unverdrossen weiter. Während Mitglieder der Bürgerbewegung Pax Europa (BPE) immer wieder Aufklärungs-Flyer zum Muezzinruf in der Kleinstadt verteilen, treffen sich Protest-Bürger jeden Freitag um 13 Uhr vor der DITIB-Moschee, um gegen das totalitäre Macht-Gedröhne akustisch gegenzuhalten.



Michael
Stürzenberger

PI-NEWS-Autor Michael Stürzenberger arbeitete als Journalist u.a. für das Bayern Journal, dessen Chef Ralph Burkei beim islamischen Terroranschlag in Mumbai starb. 2003/2004 war er Pressesprecher der CSU München bei der Franz Josef Strauß-Tochter Monika Hohlmeier und von 2014 bis 2016

Bundesvorsitzender der Partei „Die Freiheit“. Seine fundamentale Kritik am Politischen Islam muss er seit 2013 in vielen Prozessen vor Gericht verteidigen. Unterstützung hierfür ist über diese Bankverbindung möglich: Michael Stürzenberger, IBAN: HU70117753795954288500000000, BIC: OTPVHUB. Oder bei Patreon.